

gens wäre eine uneigennützigere Politik des hilfreichen Übergangs, der „nationalen Verantwortung“, angebracht gewesen.

### 2.5.3 *Der Zwei-plus-Vier-Prozeß*

Ausgelöst durch die demokratische Revolution in der DDR, kehrte die deutsche Frage im Herbst 1989 auf die Tagesordnung der internationalen Politik zurück. Ab Anfang November 1989 vertrat die Bundesregierung gegenüber der Regierung der DDR die zentralen Forderungen der demokratischen Oppositionsgruppen: Sie machte die Gewährung von erbetener finanzieller Hilfe von der Zulassung oppositioneller Gruppen, der Zusage freier Wahlen und von dem Verzicht auf das Machtmonopol der SED abhängig. Mit der Maueröffnung vom 9./10. November 1989 setzte sich die deutsche Frage, für die SED nicht mehr rückholbar, definitiv in Bewegung. Die Bundesregierung reagierte mit dem Zehn-Punkte-Programm vom 28. November 1989. Bundeskanzler Kohl bot der Regierung Modrow eine umfassende Ausweitung der Hilfe und der Zusammenarbeit an, „wenn ein grundlegender Wandel des politischen und wirtschaftlichen Systems in der DDR verbindlich beschlossen und unumkehrbar in Gang gesetzt wird“, insbesondere „sich die DDR-Staatsführung mit den Oppositionsgruppen auf eine Verfassungsänderung und ein neues Wahlgesetz verständigt“. Das weitergehende Angebot, „konföderative Strukturen zwischen beiden Staaten in Deutschland zu entwickeln mit dem Ziel, eine Föderation, das heißt eine bundesstaatliche Ordnung in Deutschland zu schaffen“, setzte nach den Worten des Bundeskanzlers „eine demokratisch legitimierte Regierung in der DDR zwingend voraus“. Diese kam nach der Volkskammer-Wahl vom 18. März 1990 ins Amt und legte fest, den Beitritt zur Bundesrepublik Deutschland nach Artikel 23 GG anzustreben.

Das Vorgehen der beiden deutschen Regierungen dokumentierte nach allen Seiten den Anspruch, daß die Vereinigungsfrage letztlich eine Frage der deutschen Selbstbestimmung und von den Deutschen selbst zu entscheiden sei. Gleichwohl waren sich die Bundesregierung und die demokratische Regierung der DDR bewußt, daß die Wiederherstellung der deutschen Einheit schwerwiegende internationale Fragen aufwarf. Sie bedurfte, zugleich mit der Ablösung der alliierten Vorbehaltsrechte, nicht nur der Zustimmung der Vier Mächte, die gemäß den Vereinbarungen bei Kriegsende für Deutschland als Ganzes Verantwortung trugen (USA, Sowjetunion, Großbritannien, Frankreich), sondern setzte auch die politische Zustimmung der europäischen Nachbarn Deutschlands voraus, insbesondere derjenigen, die Deutschland zwischen 1939 und 1945 mit Krieg überzogen hatte. Indessen war auch zu berücksichtigen, daß die Welt nicht beim Ausgang des Zweiten Weltkrieges stehen geblieben, daß vor allem die Bundesrepublik inzwischen zu einem geachteten Mitglied der Völkergemeinschaft geworden war, fest verankert in den westlichen Zusammenschlüssen wie dem Nordatlantischen Bündnis und der Europäischen Gemeinschaft. Das schloß Friedensvertragsverhandlungen der klassischen Art ebenso aus wie bloße Vier-Mächte-Verhandlungen, und auch die KSZE-Ebe-

ne, wie zeitweise von der Sowjetunion vorgeschlagen, erschien dafür wenig geeignet.

## USA

Von den westlichen Verbündeten haben vor allem die Vereinigten Staaten den Vereinigungsprozeß von Anfang an unterstützt. Präsident Bush verkündete bereits am 4. Dezember 1989 vier Leitlinien, nach denen die Vereinigten Staaten ihre Deutschlandpolitik ausrichten wollten:

1. Die USA unterstützen die deutsche Selbstbestimmung, ohne auf ein bestimmtes Ziel festgelegt zu sein;
2. die Vereinigung Deutschlands darf die Mitgliedschaft in NATO und EG nicht in Frage stellen;
- 3 die Einheit soll friedlich und schrittweise vollzogen werden;
4. die Grenzregelungen der KSZE-Schlußakte sind zu berücksichtigen.

Die Leitlinien entsprachen sowohl den Werten als auch den Interessen der Vereinigten Staaten. Als Demokratie respektierten diese das deutsche Recht auf Selbstbestimmung, indem sie die Vereinigungsfrage als solche den Deutschen anheimstellten. Der zweite Punkt, Deutschlands Mitgliedschaft namentlich in der NATO, sollte sich im Verlauf des Einigungsprozesses als das am schwersten zu überwindende Hindernis erweisen, da die Sowjetunion sich dem lange Zeit entgegenstellte. Für die Vereinigten Staaten war dieser Punkt essentiell. Er berührte die Existenzfrage des Bündnisses, die Grundlage des amerikanischen Engagements in Europa, und damit die grundlegende Stabilität und Machtgewichtung des Kontinents, welches Anliegen die amerikanische Außenpolitik seit jeher in Europa verfolgte. Diese Sicht war nicht auf die Vereinigten Staaten beschränkt. Die Nachbarn Deutschlands in West- wie in Mitteleuropa schlossen sich 1990 der Forderung an, daß das vereinte Deutschland nicht bündnislos sein, sondern der NATO zugehören solle, Ungarn, die Tschechoslowakei und Polen sogar zu einer Zeit, da sie noch formell dem Warschauer Pakt angehörten. Auch die Bundesregierung bestand auf dieser Position, während die Regierung der DDR anfänglich einer gesamteuropäischen Sicherheitslösung zuneigte.

Mit ihrem dritten Leitgedanken – die Einheit solle friedlich und schrittweise vollzogen werden – suchte die amerikanische Regierung nicht zuletzt den Bedenken und Befürchtungen anderer Regierungen in West und Ost Rechnung zu tragen. Anders als etwa die französische, die britische und die sowjetische Regierung suchte sie nicht das Tempo der Vereinigung zu bremsen. Vielmehr war sie bereits seit Januar/Februar 1990 der Ansicht, der Prozeß solle zügig vorangetrieben werden, bevor es aufgrund der allgemeinen labilen Lage in Mittel- und Osteuropa zu Konfrontationen kommen könne. Neben ihrer Rolle als treibende Kraft zusammen mit der Bundesregierung – so kam auch der mit

der Bundesregierung abgestimmte Vorschlag, die notwendigen internationalen Verhandlungen auf Zwei-plus-Vier-Ebene zu führen, von amerikanischer Seite – übernahm die amerikanische Regierung in den Monaten des Vereinigungsprozesses auch die Rolle des Moderators und Vermittlers. Dies vor allem auch gegenüber Gorbatschow. Bevor Bundeskanzler Kohl am 16. Juli 1990 in Archys (Kaukasus) die endgültige Zustimmung Gorbatschows zur NATO-Mitgliedschaft Deutschlands erwirkte und damit den internationalen Durchbruch zur deutschen Einheit erzielte, hatte Gorbatschow Ende Mai 1990 gegenüber Präsident Bush bereits eingeräumt, Deutschland könne im Sinne der KSZE-Schlußakte seine Bündniszugehörigkeit selbst bestimmen. Bush war sich der prekären Lage Gorbatschows bewußt und suchte diesem die Entscheidungen, wo er konnte, zu erleichtern. Das Feind- und Konkurrenzdenken spielte keine Rolle mehr, was auf Bündnisebene in der Londoner Erklärung vom 5./6. Juli 1990 seinen Niederschlag fand.

Der vierte Punkt der amerikanischen Leitlinien über die Grenzregelungen legte implizit die Grenzen des vereinten Deutschland fest. Er signalisierte, daß die Vereinigten Staaten sich nicht verpflichtet fühlten und nicht bereit waren, im Zuge einer abschließenden Regelung die Frage der deutschen Ostgrenze, wie sie seit 1945 bestand, noch einmal aufzugreifen. Zwar ließ die KSZE-Schlußakte einvernehmliche Grenzänderungen zu, doch war jegliches „Einvernehmen“ in dieser Frage praktisch ausgeschlossen. Dessen war sich die Bundesregierung bewußt, wengleich auch – möglicherweise gerade deswegen – in dem Zehn-Punkte-Katalog des Bundeskanzlers vom 28. November 1989 die Grenzfrage nicht enthalten war. Dies sollte während der Zwei-plus-Vier-Verhandlungen zu Irritationen im deutsch-polnischen Verhältnis führen.

Das Ergebnis der Zwei-plus-Vier-Verhandlungen, die abschließende Regelung in bezug auf Deutschland vom 12. September 1990, billigte der amerikanische Senat einstimmig. Das Votum galt einem Vertrag, der anders als der Versailler Vertrag nach dem Ersten Weltkrieg nach Meinung der amerikanischen Politiker recht und billig und ausgewogen war. Während der Ratifikationsdebatte wurde noch einmal das Gewicht deutlich, das die amerikanische Politik und Öffentlichkeit der NATO-Mitgliedschaft Deutschlands zumaßen.

Das amerikanische Verhalten im Einigungsprozeß bewies eindrucksvoll, daß die Vereinigten Staaten nach dem Zweiten Weltkrieg, anders als nach dem Ersten Weltkrieg, ihre Rolle in Europa angenommen haben, daß sie diese mit Kenntnis und Augenmaß auszuüben gewillt und fähig sind. Ihr Festhalten an der NATO unterstreicht ihre Entschlossenheit, auch in Zukunft ihren Einfluß auf dem alten Kontinent zur Geltung zu bringen. Amerika versteht sich – darin in grundsätzlicher Übereinstimmung mit den Mächten West- und Mitteleuropas – als Stabilitätsgaranten in Europa und sieht demzufolge im Nordatlantischen Bündnis den unerläßlichen „Stabilitätsanker“, der mit dem Ende des Kalten Krieges zwar seine früher prioritäre Funktion verändert, aber seine stabilisierende Bedeutung nicht eingebüßt habe. Daß die Bundesrepublik Anfang der achtziger Jahre im Streit um die Nachrüstung trotz Drohungen und An-

fechtungen an der Position der NATO („Doppelbeschluß“) festgehalten hat, erweist sich so im nachhinein als eine der entscheidenden Voraussetzungen für die amerikanische Unterstützung im Vereinigungsprozeß.

### *Frankreich und Großbritannien*

Im Vergleich zu der überragenden Rolle der Vereinigten Staaten, insbesondere von Präsident George Bush und Außenminister James Baker, hielt sich der Einfluß der westlichen Siegermächte Frankreich und Großbritannien im Prozeß der deutschen Einheit in Grenzen. Beide Staaten wurden von den Entwicklungen überrascht und hatten Mühe, sich der neuen Lage, die ihre bis dahin in Deutschland und Europa eingenommene Position zum Vorteil Deutschlands veränderte, anzupassen. Insbesondere die britische Premierministerin Margaret Thatcher wollte zunächst nicht einsehen, daß die Selbstbestimmung, die sich die Menschen in der DDR gegen das SED-Regime erkämpft hatten, auch die Frage der Einheit einschloß. Diese, so meinte sie, tangiere das europäische Mächtesystem und dürfe nicht von den Deutschen allein entschieden werden. Auch verkannte sie die Dynamik der Vorgänge in der DDR. So setzte sie anfänglich auf eine Interessengemeinschaft mit der Sowjetunion Gorbatschows, der sie zutraute, eine demokratische DDR als unabhängigen Staat garantieren zu können. Auch der französische Staatspräsident François Mitterrand hoffte zunächst auf die Festigung einer reformierten DDR, um dann aber einzusehen, daß die Konzeption: Selbstbestimmung in der DDR statt Wiedervereinigung, nicht zu realisieren war. Angesichts der sich abzeichnenden deutschen Vereinigung war es Frankreichs Anliegen, das europäische Einigungswerk weiter zu fördern, während Großbritannien sich mehr an Deutschlands NATO-Mitgliedschaft interessiert zeigte. In beiden Punkten trafen sie in Bonn auf offene Ohren, in Brüssel bei der Europäischen Kommission unter ihrem Präsidenten Jacques Delors überdies auf hilfreiches Entgegenkommen.

Das reservierte Verhalten Großbritanniens und Frankreichs gegenüber der nahezu unvermittelt auftauchenden Aussicht auf die Einheit Deutschlands ist insofern verständlich, als ihr Status in Europa durch die deutschen Ereignisse ungleich stärker in Mitleidenschaft geriet als etwa die amerikanische Position. Angesichts der „Gefahr“, die von dem vergrößerten Deutschland zu drohen schien, stellten sich überkommene Stereotype und Erinnerungen ein und drängten jüngere Erfahrungen kurzzeitig in den Hintergrund. Wieder einmal bewahrheitete sich, daß das Gedächtnis der Völker nachhaltiger und länger und zur Deutung als bedrohlich empfundener plötzlicher Entwicklungen rascher zur Stelle ist, als die Gegenwarts politik oft annehmen mag.

### *Polen*

Unter den mitteleuropäischen Nachbarn Deutschlands war Polen wegen des Friedensvertragsvorbehalts hinsichtlich seiner Westgrenze von der deutschen

Einigung am unmittelbarsten betroffen. Auf das Ereignis als solches war die polnische Politik vorbereitet. Geistig und mental hatte sie sich im Laufe der achtziger Jahre darauf eingestellt, daß Polens Wohl eine Annäherung an den Westen erfordere und ihm demzufolge mit einem demokratisch vereinten europäischen Deutschland besser gedient sei als mit einem Puffer DDR als Nachbarn im Westen, der von der Sowjetunion abhing. Voraussetzung allerdings war, daß das vereinte Deutschland die polnische Westgrenze endgültig anerkannte.

Die rasche Abfolge der deutschen Ereignisse im Herbst 1989 brachte die Ende August ins Amt gekommene erste polnische Regierung unter einem nicht-kommunistischen Ministerpräsidenten, Tadeusz Mazowiecki, bald in Zugzwang. Hatten Ungarn und die Tschechoslowakei durch die Öffnung ihrer Grenzen für die DDR-Flüchtlinge nach Westen ungewollt den Anstoß für den Zusammenbruch der SED-Herrschaft gegeben, so wurde mit der naherückenden Perspektive der deutschen Vereinigung und der damit zusammenhängenden Frage nach der definitiven Festlegung der deutschen Ostgrenze Polen indirekt in den Prozeß der deutschen Einigung hineingezogen. Die polnische Regierung forderte die sofortige völkerrechtliche Anerkennung der polnischen Westgrenze, da sie im Angesicht der bevorstehenden deutschen Einigung die Unterscheidung von völkerrechtlicher und politischer Bindungswirkung (des Warschauer Vertrages vom 7. Dezember 1970, s. 2.1.1.1) als nicht mehr ausreichend ansah. Demgegenüber hielt die Bundesregierung daran fest, daß nicht die beiden deutschen Staaten, sondern erst das vereinte Deutschland die formale völkerrechtliche Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze vollziehen könne. Wegen des vitalen polnischen Interesses in der Grenzfrage strebte Polens Regierung im Frühjahr 1990 ihre Beteiligung an den Zwei-plus-Vier-Verhandlungen an. Diese wurde in der Weise eingeräumt, daß Polen zu der Pariser Verhandlungsrunde im Juli, bei der es um die Grenzfrage ging, hinzugezogen wurde. Auf deutscher Ebene verabschiedeten der Deutsche Bundestag und die Volkskammer der DDR am 21. Juni 1990 eine gleichlautende Entschließung, in der beide Parlamente ihrem Willen Ausdruck verliehen, daß der Verlauf der bestehenden Grenze zwischen dem vereinten Deutschland und der Republik Polen durch einen völkerrechtlichen Vertrag endgültig bekräftigt werde. Dieser Vertrag wurde am 14. November 1990 geschlossen (s. 2.5.4).

Der Anflug von Beunruhigung und Mißtrauen, der vorübergehend das polnische Verhalten gegenüber der Bundesrepublik – die Regierung der DDR zeigte sich bereit, den polnischen Verhandlungs- und Vertragswünschen entgegenzukommen – und dem deutschen Vereinigungsprozeß bestimmte, hinterließ keine Spuren. Polen machte zurecht historisch eingewurzelte mentale Dispositionen geltend, denen die eigene Politik teils Rechnung tragen mußte, teils erlag und die gerade von deutscher Seite anzuerkennen sind. Ohnehin war davon Polens grundsätzlich positive Einstellung zur deutschen Einheit nicht tangiert, und in der Bündnisfrage vertrat es, zusammen mit Ungarn, von Anfang an eine entschiedene Position gegen eine wie auch immer geartete deutsche Neutralität. Mit der endgültigen Anerkennung seiner Westgrenze gewann Polen die Si-

cherheit zu einem Neuanfang in seinem Verhältnis zu seinem deutschen Nachbarn, darunter auch die Sicherheit, für die Verhältnisse seiner deutschen Minderheit eine Regelung zu finden, die nicht auferlegt war, sondern die „das demokratische Polen sich selbst schuldete“ (Reiter, Prot. Nr. 38).

### *Sowjetunion*

Die deutsche Einheit mußte der Sowjetunion abgerungen werden. Für sie stand viel auf dem Spiel: nicht nur ihre Bündnis- und Systemtreue gegenüber der DDR, sondern letztlich sogar ihre Machtposition in Europa, die sie im Gefolge des Zweiten Weltkrieges errungen und über mehr als vier Nachkriegsjahrzehnte hinweg behauptet hatte. Die zunehmende wirtschaftliche und politische Schwächung der UdSSR, namentlich der seit dem Herbst 1989 in den Ländern Ost- und Mitteleuropas einsetzende Zusammenbruch der sowjetischen Vormachtstellung, erklärt jedoch allein nicht das Nachgeben Gorbatschows und Schewardnades in der deutschen Frage. Um über die Hürden einer dogmatisch verfestigten sowjetischen Staatsraison hinwegzukommen, bedurfte es einer grundlegenden Änderung im Denken der sowjetischen Führung. Michail Gorbatschow und Außenminister Eduard Schewardnadse haben die staatsmännische und menschliche Größe aufgebracht, durch vertrauensvolle und freundschaftliche Beziehungen zum deutschen Bundeskanzler und deutschen Außenminister das „alte Denken“ zu verabschieden und an dem universalen Prinzip der „Wahlfreiheit“ (Selbstbestimmung) auch dann noch festzuhalten, als es die sowjetische Machtstellung erschütterte.

Wie seine Amtsvorgänger sah Gorbatschow bei seinem Amtsantritt 1985 die DDR als fraglosen und unumstößlich an die Sowjetunion gebundenen Bündnispartner. Bis zum Herbst 1989 hatte sich jedoch das Verhältnis zur DDR bereits gelockert. Die DDR war nicht gewillt oder außerstande, die Sowjetunion bei ihren inneren Reformvorhaben wirtschaftlich zu unterstützen und ihrerseits politische Reformen einzuleiten. Stattdessen wollte sie ihre Sonderbeziehungen zu Bonn bewahren. Aus Moskauer Sicht verletzte sie damit die sozialistische Solidarität und brachte sich selbst in eine gefährliche Abhängigkeit. Die Entfremdung war wechselseitig bedingt, da auch die sowjetische Seite zu ihren Verbündeten innerlich auf Distanz ging und diese zunehmend ihrem Schicksal überließ. Die Gewaltoption (Breschnew-Doktrin) wurde immer unwahrscheinlicher, da sie der Perestrojka ein Ende bereitet hätte und dem „neuen Denken“ widersprach. An den Wechsel in der DDR-Führung von Honecker zu Krenz, sogar noch an den Fall der Mauer knüpfte so mancher führende Politiker der UdSSR in der Illusion der Reformierbarkeit der DDR die Hoffnung, daß diese nun neu zu Kräften komme. Erst Anfang Februar 1990 gestand man sich in Moskau ein, daß wenigstens die innere Vereinigung Deutschlands nicht mehr aufzuhalten sei, hoffte aber auf einen Wahlsieg der Sozialdemokraten, von dem man eine Hinauszögerung des Vereinigungsprozesses erwartete.

In die Zwei-plus-Vier-Verhandlungen ging Außenminister Schewardnadse mit einer Direktive des Politbüros. Sie war von der Absicht geprägt, die innere Vereinigung von der äußeren abzukoppeln, um so Zeit zu gewinnen für die Beeinflussung der äußeren Souveränität Deutschlands. Dem westlichen Verlangen, das vereinte Deutschland solle der NATO angehören bzw. seine Bündniszugehörigkeit selbst wählen – zunächst strikt abgelehnt –, wurde dann bis Ende Juni die Forderung entgegengehalten, die beiden Staaten bzw. das geeinte Deutschland sollten in beiden Bündnissen Mitglied sein. Die Wende trat ein nach dem XXVIII. Parteitag vom 2. bis 14. Juli 1990, auf dem Gorbatschow eine nahezu unumschränkte Entscheidungsmacht errang. Ohne – und fraglos gegen – den der traditionellen sowjetischen Deutschlandpolitik verhafteten Apparat des Zentralkomitees und des Außenministeriums traf Gorbatschow in der Begegnung mit Bundeskanzler Kohl am 16. Juli die Entscheidung, die Deutschland die Einheit brachte. Es war eine Entscheidung von großer Tragweite, die der sowjetischen Führung durch die von deutscher Seite zugesagten finanziellen Kompensationen (insgesamt 15,55 Milliarden DM) und die Aussicht auf den dann am 9. November 1990 geschlossenen großen Nachbarschaftsvertrag erleichtert wurde.

Beim Ratifikationsverfahren zum Zwei-plus-Vier-Vertrag im Obersten Sowjet trafen Gorbatschow und Schewardnadse, der bereits zuvor, im Dezember 1990, sein Amt aufgegeben hatte, harte Vorwürfe. Die Befürworter, darunter auch Vertreter der traditionellen Deutschlandpolitik, rechtfertigten den Vertrag mit dem Argument, er ermögliche eine dauerhafte Partnerschaft mit Deutschland. Weitergehende Erwartungen, die an die Mitgliedschaft Deutschlands in der NATO geknüpft werden mochten (Oldenburg, Prot. Nr. 38), gehören wohl eher in den Bereich der Spekulation. Die Partnerschaft jedoch, die heute Deutschland und Rußland verbindet, hat sich inzwischen vielfach bewährt. Deutschland hat mitgeholfen und ist bemüht, Rußland in die weltwirtschaftlichen, sicherheitspolitischen und europäischen Zusammenhänge zu integrieren.

### *Die zwei deutschen Staaten*

Als Akteure im Vereinigungsprozeß hatten die beiden deutschen Staaten naturgemäß unterschiedliche Handlungsmöglichkeiten anzubieten. Auch die Blickwinkel, unter denen sie das Geschehen betrachteten und zu beeinflussen suchten, konnten nicht von vornherein einheitlich sein, wenn auch die beiden Regierungen seit der ersten und letzten freien Volkskammerwahl vom März 1990 im Ziel übereinstimmten. Als Bundeskanzler Kohl am 28. November 1989 die Initiative ergriff und anschließend bereits die USA ihre Leitlinien zur deutschen Einigung bekannt gaben, war der zentrale Runde Tisch in der DDR noch nicht installiert, beharrte die Regierung Modrow, darin bestärkt von Gorbatschow, noch auf der Eigenstaatlichkeit der DDR. Und als der Außenminister der demokratischen DDR, Markus Meckel, sein Amt am 12. April antrat, war der Zwei-plus-Vier-Mechanismus bereits eingerichtet und am Werk. Diesen Vorlauf auf dem internationalen Parkett konnten die demokratischen

Kräfte und Politiker in der DDR nicht mehr einholen, hatten sie doch vor und nach der Wahl ohnehin alle Kräfte darauf zu richten, die Selbstbestimmung der DDR institutionell überhaupt erst zu schaffen und in Gang zu bringen.

Die Politik der Bundesregierung bis zum Einigungsvertrag ist mehrfach beschrieben worden und braucht daher hier nur in ihren wesentlichen Umrissen rekapituliert zu werden.

Die Bundesregierung ging seit Spätsommer 1989 schrittweise zu einer Politik der Wiederherstellung der deutschen Einheit über. In vertraulichen Gesprächen mit der ungarischen Regierung über die Öffnung der ungarischen Grenze für die DDR-Flüchtlinge (August 1989) und in Gesprächen mit der DDR-Führung vor allem über die „Botschaftsflüchtlinge“ in Prag wirkte sie auf eine Lösung hin, die den Fluchtwilligen die Ausreise erlaubte; zugleich waren davon auch Rückwirkungen auf die innere Entwicklung in der DDR zu erwarten: „Für die Bundesrepublik mußte es darauf ankommen, die Reformentwicklung nach Möglichkeit zu unterstützen und zu ermutigen, natürlich auch nichts zu tun, was sie behindern konnte. Es war zu erwarten, daß das Übergreifen der Demokratiebewegung auf die DDR auch die deutsche Frage wieder ins Gespräch bringen würde, auch wenn Gorbatschow diese Konsequenz seiner Politik offenbar nicht rechtzeitig erkannt hat. Die Menschen – davon war nicht nur ich überzeugt – würden die Einheit fordern, sobald sie als reale Möglichkeit erkennbar würde“ (Seiters, Prot. Nr. 38).

Anfang November, wenige Tage vor der Maueröffnung, übertrug die Bundesregierung mit der Forderung an den neuen Generalsekretär Krenz, das Machtmonopol der SED aufzugeben, die neugebildeten Oppositionsparteien anzuerkennen und freie Wahlen anzuberaumen – dies seien die Voraussetzungen für die nachgefragte weiterreichende finanzielle Unterstützung – die Forderungen der Demonstranten in der DDR auf die innerdeutsche Verhandlungsebene. Die entscheidende Initiative für die internationalen Verhandlungen war dann das Zehn-Punkte-Programm von Bundeskanzler Kohl vom 28. November 1989. Mit ihm wurde die Wiederherstellung der Einheit Deutschlands auf die internationale Tagesordnung gesetzt. Das Programm war bewußt allgemein gehalten, auf ein schrittweises Vorgehen abgestellt und verzichtete auf einen Zeitplan, so daß es flexibel der Entwicklung angepaßt werden konnte.

Die Bundesregierung Kohl/Genscher konnte diesen Übergang von der vorherigen Politik der „menschlichen Erleichterungen“ zu der jetzt möglich werden operativen Wiedervereinigungspolitik vollziehen, ohne ihre politische Grundlinie korrigieren zu müssen, denn schon in ihrer bisherigen Deutschlandpolitik hatte sie keinen Zweifel daran gelassen, daß sie an dem politischen Ziel, die Selbstbestimmung aller Deutschen wiederzugewinnen und damit ihre staatliche Teilung zu beseitigen, unverändert festhielt.

Kennzeichnend für die Gesamtentwicklung war das hohe Tempo, das von den revolutionären Ereignissen in der DDR und dem schnellen Zusammenbruch der SED-Herrschaft vorgegeben und insbesondere von der Bundesregierung



und der amerikanischen Administration genutzt wurde. Die entscheidenden Beschleunigungsphasen lagen Ende Januar/Anfang Februar 1990 – die Bundesregierung machte das Angebot, zunächst in Gespräche, nach freien Wahlen in Verhandlungen über eine Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion einzutreten – und in der freien Volkskammerwahl vom 18. März 1990, in der die DDR-Bevölkerung deutlich machte, daß sie in ihrer großen Mehrheit einen schnellen Weg zur deutschen Einheit wünschte. Die Verhandlungen über den Einigungsvertrag wurden bis Anfang August 1990 abgeschlossen. „Mit den Verhandlungen auf innerdeutscher Ebene suchte die Bundesregierung zugleich das Tempo für die internationalen Gespräche vorzugeben. Man wird aus der Rückschau manches finden, was sorgfältiger hätte geregelt werden können, als es in der notwendigen Eile der damaligen Verhandlungen geschah, aber angesichts der Möglichkeiten, die die damalige Situation eröffnete, und der Tatsache, daß die weiteren Entwicklungen vor allem in der Sowjetunion unvorhersehbar waren, wäre alles andere als ein schnelles Ergreifen angesichts dieser historischen Chance völlig unverantwortlich gewesen“ (Seiters, Prot. Nr. 38).

Entscheidend für die internationale Durchsetzung der Wiedervereinigung war – neben der unzweideutigen Willensbekundung der Deutschen in der DDR – die Politik der US-Regierung unter Präsident Bush, die bereits im Dezember 1989 offen ihre Unterstützung für die Selbstbestimmung der Deutschen erklärte, sofern die deutsche Mitgliedschaft in der westlichen Allianz gesichert blieb, die Entwicklung sich schrittweise vollzog und die deutschen Außengrenzen nicht verändert würden. Gleichzeitig gelang es, die von der UdSSR vorgeschlagene Entkoppelung von innerer Einheit und äußerer Souveränität abzuwehren. Die wichtigsten Verhandlungsfortschritte wurden in bilateralen Gesprächen im Dreieck Bonn–Washington–Moskau erreicht; entscheidend waren dabei die amerikanisch-sowjetische Gipfelbewegung vom 31. Mai bis 3. Juni 1990 und die Gespräche von Bundeskanzler Kohl, Außenminister Genscher und Finanzminister Waigel in Moskau und im Kaukasus am 15. und 16. Juli 1990, bei denen Gorbatschow endgültig der Mitgliedschaft auch des vereinten Deutschland in der westlichen Allianz zustimmte. Dies war nicht nur aus Sicht der Westmächte Voraussetzung der deutschen Einheit, sondern es entsprach auch dem vitalen Interesse Deutschlands selbst. Die Verbindung der deutschen Einheit mit der Mitgliedschaft in der Atlantischen Allianz und mit weiteren Fortschritten der europäischen Integration erwies sich als Schlüssel zu einer Wiedervereinigung, die nicht in eine tendenzielle Isolierung Deutschlands, sondern in den Ausbau eines integrierten Europa einmündete.

Neben der Leistung der Bundesregierung, als die Gelegenheit sich bot, das in Jahrzehnten der bundesdeutschen Nachkriegspolitik angesammelte internationale Vertrauen für die deutsche Einheit in die Waagschale geworfen zu haben, verdient die Leistung der demokratischen DDR gleichrangige Würdigung; sie steht im Bewußtsein der Öffentlichkeit noch weitgehend aus. Die Bundesregierung konnte sich zugunsten der Demokratiebewegung erst „einmischen“ – und tat das auch –, als diese öffentlich in Erscheinung trat. Die Demokratiebewegung kam nicht aus dem Nichts, sie war in jahrelangem zähem Kampf mutiger

Menschen um Menschenrechte, Demokratisierung und Zivilgesellschaft – alles systemsprengende Forderungen – vorbereitet worden. Der SED-Diktatur haben die Bürger der DDR selbst ein Ende bereitet, in freier Selbstbestimmung haben sie sich für die Einheit mit der Bundesrepublik entschieden. Nicht der Einheit verdanken sie ihre Freiheit, diese haben sie sich weitgehend selbst errungen. Die Einheit Deutschlands ist nicht zuletzt ihrer Entscheidung zu verdanken, denn ohne sie wäre die Einheit wohl in dieser Form schwerlich zustande gekommen. Der Bundesregierung trat insoweit ein zurecht selbstbewußter und gleichberechtigter Verhandlungs- und Vertragspartner gegenüber bzw. zur Seite.

Die frei gewählte Volkskammer und die Regierung de Maizière leisteten in dem halben Jahr ihres Bestehens bis zum 2. Oktober 1990 eine respektgebende Arbeit, die noch genauerer Aufarbeitung bedarf. Schon die gesetzgeberische Vorbereitung der Volkskammerwahl quasi aus dem Stand, vom Runden Tisch gelenkt, war eine enorme Leistung. Unter den Aufgaben, die folgten, war auch die, die vorhandenen Institutionen, angefangen beim Parlament, für Politik in der Demokratie handhabbar zu machen. Als Hauptaufgabe im Vordergrund stand die Gestaltung der inneren Einheit in den Verhandlungen mit der Bundesrepublik. Es erschien nicht nur materiell, sondern auch moralisch notwendig, die Interessen der DDR-Bürger zur Geltung zu bringen. Man wollte nicht einfach „übernommen“ werden, sondern in einem geordneten Verfahren faire und angemessene Bedingungen für den Übergang erzielen. Für viele der damaligen Protagonisten bleibt es bis heute um der inneren Einheit willen bedauerlich, daß die innere Einigung nicht mit einer großen öffentlichen Verfassungsdiskussion verbunden war, in der die DDR den Vertragsentwurf des Runden Tisches hätte einbringen können. So blieb dieser unbeachtet und ungenutzt.

Die anderen äußeren Erfahrungswelten, in denen die 1990 handelnden Politiker der DDR bisher gelebt hatten, prägten auch ihre Vorstellungen zur äußeren Gestaltung der Einheit. Sie fühlten sich den östlichen Nachbarländern besonders verpflichtet, die Sowjetunion Gorbatschows eingeschlossen. In der Einigung Deutschlands sah man die Möglichkeit, die Bündnisse – der Warschauer Pakt existierte ja noch – zu überwinden und so allen bisherigen Schicksalsgenossen die „Rückkehr nach Europa“ zu erleichtern. Die westlicherseits vorgesehene Mitgliedschaft Deutschlands in der NATO konnte in dieser Konzeption bestenfalls als Übergangslösung zu einem System kollektiver Sicherheit in Europa angesehen werden, das den Interessen aller europäischen Staaten, auch der Sowjetunion, gerecht würde. Lange galt es den Politikern der DDR als unvorstellbar, daß die Sowjetunion in den einseitigen Abzug ihrer Truppen aus Deutschland einwilligen würde. Deshalb war man bereit, ihr in der Bündnisfrage entgegenzukommen, wenn auch nicht so weit, daß man sich die ursprüngliche sowjetische Neutralitätsforderung zu eigen gemacht hätte. Auch in der Grenzfrage war die DDR-Regierung konzessionsbereiter als die Bundesregierung, indem sie den Mazowiecki-Plan unterstützte.

Konnten sich auch diese Vorstellungen in der Substanz gegen die westliche Konzeption nicht durchsetzen, so waren sie doch von einem außenpolitischen europäischen Denken motiviert, das dem der Bundesrepublik nicht unähnlich, gleichsam verwandt war. Beide Denkschulen hatten die herkömmliche Orientierung am deutschen Nationalstaat als unabhängigem Machtfaktor in Europa hinter sich gelassen. Beiden war es selbstverständlich, daß Deutschland in europäischer Verantwortung stehe, daß es Verpflichtungen und Bindungen eingehen müsse. Die Bundesrepublik hatte sich der Politik der europäischen Integration seit Jahrzehnten verschrieben und war in einem Verteidigungsbündnis verankert, dessen innere Struktur und Zielsetzung mit dem Warschauer Pakt, einem erzwungenen Bündnis, nicht vergleichbar war. Es waren diese unterschiedlichen Erfahrungshintergründe, die 1990 die Konzeptionen im einzelnen bestimmten. Im Entscheidenden stimmten sie aber doch überein: daß die deutsche Einigung die Einigung Europas voranbringen müsse. Über ein halbes Jahrhundert seit der gemeinsam erlebten „deutschen Katastrophe“ getrennt, trafen sich die Deutschen aus Ost und West bei der Wiederherstellung ihrer staatlichen Einheit 1990 in einer nationalen Grundeinstellung, die zeigte, daß sie aus der Geschichte Schlüsse gezogen hatten.

*Sondervotum der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und des Sachverständigen Kowalczyk*

Dem vorliegenden Bericht stimmen wir mit Ausnahme des Kapitels 2.5.3., insbesondere der Abschnitte „Sowjetunion“ und „Die zwei deutschen Staaten“, zu.

Unsere Kritik bezieht sich dabei vor allem auf die Michail Gorbatschow eingeräumte Rolle. Sein Handeln beruht nach unserer Meinung nicht so sehr auf seinem demokratischen Verständnis. Vielmehr wurde es von der Erkenntnis in den unabwendbaren politischen und wirtschaftlichen Bankrott des sozialistischen Systems sowjetischer Prägung und dem Versuch, die Sowjetunion und ihr Einflußgebiet zu sichern, bestimmt. Der entscheidende Unterschied zur bisherigen sowjetischen Linie bestand daher darin, daß Gorbatschow – unter Respektierung der damaligen aktuellen Entwicklungen – den sowjetischen Verbündeten größere Handlungsspielräume zubilligte und auf den Einsatz von Waffengewalt außerhalb der UdSSR verzichtete.

Generell blenden die Ausführungen in diesem Kapitel in ihrer starken Personalisierung historischer Ereignisse die gesellschaftliche Ebene nahezu vollständig aus. Die ausschließliche Betrachtungsweise der Jahre 1989/90 aus der staatlichen Perspektive („Männer machen Geschichte“) reduziert den Umbruch in der ehemaligen DDR auf das Wirken einzelner politischer Akteure der damaligen Bundesrepublik sowie ihrer Verbündeten und der ehemaligen Sowjetunion. Diese Interpretation übersieht dabei die Entwicklung auf der nichtstaatlichen Ebene in den siebziger und achtziger Jahren in den ost- und mitteleuropäischen Ländern sowie in der DDR. Die Bedeutung vor allem der tschecho-

slowakischen Charta 77 und der polnischen Gewerkschaftsbewegung Solidarność für die politische Entwicklung auch in der DDR wird dadurch ebenso ausgeblendet wie der Massenprotest der ostdeutschen Bevölkerung, das politische Engagement der oppositionellen Gruppierungen und die zunehmende Fluchtbewegung aus der DDR in die Bundesrepublik. Diese sich auf der Basis der KSZE-Schlußakte von Helsinki langsam entwickelnde Eigendynamik von unten wurde weder von den damals politisch Verantwortlichen erkannt noch gezielt forciert oder unterstützt.

Ohne die persönlichen Leistungen der in diesem Kapitel erwähnten Personen in Frage stellen zu wollen, kommen wir nicht umhin festzustellen, daß diese auf die politischen Entwicklungen Ende der achtziger Jahre anfänglich eher unvorbereitet und irritiert reagierten. Auch wenn die Entfaltung der oppositionellen Kräfte und Regungen in der DDR sowie in den ost- und mitteleuropäischen Ländern ohne den politischen Wandel insbesondere in der Sowjetunion ab Mitte der achtziger Jahre nur schwerlich möglich gewesen wäre, so hätte der Sturz der kommunistischen Diktatur in der DDR – und analog in den Ländern Ost- und Mitteleuropas – ohne das Drängen und die Unterstützung der gesellschaftlichen Ebene nicht stattgefunden.

#### *2.5.4 Das neue Verhältnis zu den östlichen Nachbarn am Beispiel Polens*

Von grundlegender Bedeutung für das Verhältnis des vereinten Deutschland zu seinen östlichen Nachbarn ist die Tatsache, daß die deutsche Vereinigung sich nicht isoliert, sondern in engstem Zusammenhang mit dem Systemwechsel in den Staaten Mittel- und Osteuropas vollzog. Für die Tschechoslowakei faßte dies Präsident Václav Havel in seiner Aachener Rede zur Verleihung des „Karls-Preises“ 1991 in die Worte: „Die Befreiung meines Landes und die Wiedervereinigung des Ihrigen sind nicht zufällig in derselben Zeit abgelaufen. Sie sind integrale und voneinander nicht zu trennende Bestandteile derselben historischen Erscheinung: nämlich der Selbstbefreiung der Völker Mittel- und Osteuropas aus den Fesseln des totalitären Systems und ihrer Rückkehr zu Werten, von denen sie durch das totalitäre System gewaltsam getrennt waren.“ Indem sich in Deutschland selbst wie in den mittel- und osteuropäischen Nachbarländern das Prinzip der Selbstbestimmung umfassend durchsetzte, entstanden die Voraussetzungen für ein endgültig befriedetes Verhältnis demokratischer Nationen. Beispielhaft soll hier Deutschlands Verhältnis zu Polen, einem seiner unmittelbaren östlichen Nachbarn, mit denen es durch eine lange, in diesem Jahrhundert für alle Seiten besonders schmerzvolle Vergangenheit verbunden ist, näher betrachtet werden.

Am 17. Oktober 1991 ratifizierte der Deutsche Bundestag den Grenzvertrag und zugleich den Nachbarschaftsvertrag mit der Republik Polen. Für die polnische Seite tat der Sejm denselben Schritt einen Tag später. Beiden Verträgen stimmte der Bundestag mit sehr großer Mehrheit zu, die Zustimmung im Bundesrat erfolgte einstimmig. Als Grundlage für die beiderseits beabsichtigte